

**Beschlussvorlage****für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am: 27.04.2011****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BA/111/2011

TOP:

Thema:

Beschluss im Rahmen der Beteiligung der Behörden und TÖB zum Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz" in der Gemeinde Jänschwalde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde hat im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 21.02.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“ in der Gemeinde Jänschwalde Planungsstand: Februar 2011) bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen (Grünordnerischer Fachbeitrag, Artenschutzbeitrag und FFH-Vorprüfung –Betroffenheitsabschätzung) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Vorhaben zur Errichtung und Betreibung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Flugplatz Cottbus-Drewitz erstreckt sich größtenteils über Flächen der Gemeinde Jänschwalde sowie der Gemeinde Schenkendöbern, OT Grabko. Die Vorhabenfläche liegt auf dem Flugplatzgelände, nördlich der Landebahnen und entsprechend den fachlichen Erfordernissen in einem Abstand zu den Landebahnen so eingeordnet, dass der Flugbetrieb des Flugplatzes ungehindert weiterhin aufrechterhalten bleibt. Der Geltungsbereich auf der Gemarkung Drewitz umfasst eine Fläche von 74,3 ha. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie o.g. Arten umweltbezogener Informationen liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.03. bis einschließlich 04.05.2011 im Bürgerbüro des Amtes Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann am Auslegungsort jedermann öffentlich einsehen sowie Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer auf ihren Aufgabenbereich beschränkten Stellungnahme aufgefordert.

Durch das Amt Peitz werden die Stellungnahmen der benachbarten Gemeinden und der Stadt Peitz zusammengefasst und an das Planungsbüro ARCUS aus Cottbus gegeben.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 02.05.2011

gez. Jörg Exler
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Gemarkung Drewitz“ in der Gemeinde Jänschwalde bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen (Grünordnerischer Fachbeitrag, Artenschutzbeitrag und FFH-Vorprüfung–Betroffenheits-abschätzung) –Stand: Februar 2011- zur Kenntnis / und gibt folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise *:

.....

.....

.....

.....

*Nichtzutreffendes bitte streichen bzw. Ergänzungen vornehmen

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:	nein
---	-------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:	nein
--	-------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	Betrag in €

Folgekosten:	nein
---------------------	-------------

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Noreen Appelt

mitgezeichnet:

Bauamt Jörg Exler Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

Planentwurf mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht

Hinweis: Fachbeiträge liegen während der Auslegungsfrist im Bürgerbüro vor.